

---

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen,  
Landwirtschaft, Umwelt und Forsten**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.07.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort, Raum: Burg-Gemünden im Dorfgemeinschaftshaus Burg-  
Gemünden

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder

Herr Tim Henkel  
Herr Eckhard Reitz  
Herr Heiko Schultheiß

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Maren Kadelka

Gemeindevorstand

Herr Daniel Müller  
Herr Peter Gabriel

Schriftführerin

Frau Iris Rohrbach

**Abwesend:**

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Harres

Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Lutz

Gemeindevertretung

Herr Klaus-Dieter Jensen  
Herr Björn Stroh

Gemeindevorstand

Frau Sylvia Hild  
Herr Stefan Rechmann  
Herr Tobias Reitz  
Herr Jens Ruhl  
Frau Eva Wolf

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung
- 2** Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) Windpark Wachthübel Bereich Gemarkung Burg- Gemünden Flur 3 Flurstück 70  
Vorlage: BAU/2023/012/2
- 3** Verschiedenes

### **zu 1 Eröffnung**

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Maren Kadelka eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Müller verteilt eine Tischvorlage mit einer Aufstellung von der Maßnahme betroffenen Grundstücken als Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 2.

### **zu 2 Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) Windpark Wachthübel Bereich Gemarkung Burg- Gemünden Flur 3 Flurstück 70 Vorlage: BAU/2023/012/2**

Herr Bürgermeister Daniel Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem in der Gemeindevertretung gestellten Antrag der UBL-Fraktion

### **Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Einvernehmen der Gemeinde zum Genehmigungsverfahren „Wachthübel“ gem. § 4 Abs. 1 BImSchG herzustellen.

Außerdem wird der Gemeindevorstand beauftragt, nach dem Genehmigungsverfahren eine Vereinbarung zur Beteiligung § 6 EEG und einer anteiligen Entschädigung für die Rotorüberstreiffläche abzuschließen. Die Nutzungsvereinbarung zur Wege-  
nutzung der gemeindlichen Flächen ist entsprechend den Anmerkungen des HSGB nachzuverhandeln und erneut dem Bauausschuss mit Fachperson zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **einstimmig beschlossen**

**Ja 4**

### **zu 3 Verschiedenes**

Es werden keine Anfragen oder Mitteilungen vorgebracht.

gez. Maren Kadelka  
stellv. Vorsitzende

gez. Iris Rohrbach  
Protokollführerin